

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 27.09.2022	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat II Amt: Amt für Wohnungswesen	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2022/0286 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 522020 Kostenstelle: 064-003-1000 Kostenträger: 5220-21 Investitionsnummer: 17064-8002 Sachkonto: 0350000		

Betreff: Richtlinien zur Förderung des sozialen Wohnungsbaus für Haushalte mit geringem und mit mittlerem Einkommen

Vorlage vom: 14.09.2022

Beschlussvorschlag:

1. Der Änderung der Richtlinien zur Förderung des Mietwohnungsbaus in der vorliegenden Form wird zugestimmt, sie tritt am Tag nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung in Kraft.
2. Die Förderung erfolgt im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

Anlagen: Richtlinie der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Förderung des Mietwohnungsbaus, Stand 14.09.2022

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 14.09.2022

Der Magistrat (am 11.11.2020) und die Stadtverordnetenversammlung (am 03.12.2020) haben die Richtlinien der Wissenschaftsstadt Darmstadt zur Förderung des Mietwohnungsbaus (Vorlage Nr. 2020/0340) beschlossen. Diese läuft noch bis zum 31.12.2022 und bedarf daher einer Verlängerung.

Grundlage für diesen Beschluss ist die jeweils gültige Landesrichtlinie „Richtlinie des Landes Hessen zur sozialen Mietwohnraumförderung“. Diese wurde im Staatsanzeiger vom 09.09.2020 (Staatsanzeiger Nr. 40/2020 Seite 987-996) veröffentlicht.

Die in der Landesrichtlinie ausgewiesenen Förderbeträge reichen in der Regel nicht aus, um die seitens der Wissenschaftsstadt Darmstadt angestrebte niedrigere Einstiegsrente umzusetzen. Die Einstiegsrente soll in der städtischen Förderrichtlinie moderat angepasst werden. Sie bewegt sich aber noch immer innerhalb der Angemessenheitsgrenzen der Sozialgesetzbücher, Zweites Buch (SGBII) und Zwölftes Buch (SGBXII). Die Einstiegsrenten belaufen sich auf maximal 6,91 Euro/qm (vormals 6,75 Euro/qm) förderfähige Wohnfläche für Haushalte mit geringem Einkommen und auf maximal 8,29 Euro/qm (vormals 8,10 Euro/qm) förderfähige Wohnfläche für Haushalte mit mittlerem Einkommen. Die Differenz zwischen den beiden Einstiegsrentebeträgen darf 20 % nicht übersteigen, da dies den Fördergrundlagen und gesetzlichen Bestimmungen nach dem Hessischen Wohnraumförderungsgesetz (HWoFG) entgegenstehen würde.

Die Änderungen gelten für alle Maßnahmen, die nach Beschlussfassung durch die städtischen Körperschaften gefördert werden. Für Projekte, bei denen der Förderantrag bereits zur Prüfung bei der Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) weitergeleitet wurde, gelten die in der Magistratsvorlage Nr. 2020/0340 festgehaltenen Einstiegsrenten.

Die Geltungsdauer der neuen städtischen Förderrichtlinien wird zunächst bis zum 31.12.2024 begrenzt, um gegebenenfalls Anpassungen an veränderte Marktsituationen vornehmen zu können.

Darmstadt, 14.09.2022

Dezernat II

Dezernat IV

Barbara Akdeniz
Bürgermeisterin

André Schellenberg
Stadtkämmerer